



Landeshauptstadt München, RBS  
Bayerstraße 28, 80335 München

---

**Sportamt  
RBS-S-ST-P**

Bayerstraße 28  
80335 München

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses  
des 6. Stadtbezirkes  
Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.08.2025

**Nach wie vor schleppender Umbau der BSA Wackersberger Straße 49 - SC Süd  
(fraktionsübergreifender Antrag aller Parteien im BA 6)**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07967 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling  
vom 02.06.2025 (Eingangsdatum 10.07.2025)**

Sehr geehrter Herr Kaiser,  
Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07967 des Bezirksausschusses 6 vom 02.06.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport um Berichterstattung zum Baufortschritt, einer Sicherstellung der termingerechten Baufertigstellung, um Unterstützung bei Ausweichtrainingsflächen, eine Klärung der Vereinsheim Situation sowie der Teilnahme an einer Unterausschuss-Sitzung.

Hierzu teilen wir in Abstimmung mit dem Baureferat Folgendes mit:

Am 30.07.2025 fand ein Termin auf der Baustelle an der Wackersberger Straße 49 statt. Dabei wurden alle Fragen der Vereine und des Bezirksausschusses 6 geklärt.

Folgende Punkte wurden dabei in einem Protokoll festgehalten:

- Wie im Zuge der Fortschreibung des Sportbauprogramms im Dezember 2024 im Stadtrat berichtet, ist eine Aktualisierung des Fertigstellungstermins auf 2026 erfolgt. Das Gebäude soll im Sommer 2026 fertiggestellt werden. Die Fertigstellung des Kunstrasens wird auch zu diesem Zeitpunkt angestrebt. Sollten im weiteren Baufortschritt Änderungen im Bauablaufplan auftreten, werden wir die Vereine selbstverständlich informieren.

Eine termingerechte und möglichst schnelle Baufertigstellung und Wiederinbetriebnahme wird von allen Beteiligten angestrebt.

- Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen an der Freisportanlage Wackersberger Str. 49 wurde Mitte Januar 2024 begonnen. Zunächst wurde eine Schadstoffsanierung am und im Sportbetriebsgebäude durchgeführt. Die Baustelleneinrichtung erfolgte Ende April 2024 und es wurde Anfang Mai 2024 mit dem Abbruch des Bestandsgebäudes begonnen.

Der Baufortschritt war für Außenstehende teilweise nicht sonderlich ersichtlich, da für den Gebäudeanteil ein sehr aufwändiger Aufbau des Fundaments mit Schraubpfählen (ca. 300 Stück; bis zu 10 m Länge) für die Bodenplatten ins Erdreich eingebracht werden musste. Diese Arbeiten sind ebenso, wie z. B. die umfangreichen Kanalbauarbeiten, die Gründung für Flutlichtmasten am Gebäude, etc. nicht offensichtlich wahrnehmbar gewesen. Die Arbeiten wurden inzwischen abgeschlossen.

Aufgrund der vorhandenen Baumkulisse, die einen entsprechenden Baumschutz erforderlich macht, sowie der hohen Altlastenkonzentration im Boden kam es zu Verzögerungen im Bauablauf. Die Altlasten erwiesen sich als schwerwiegender als ursprünglich angenommen. Infolge der gestiegenen Kosten war eine erneute Ausschreibung notwendig. Die Haufwerke wurden inzwischen entsorgt.

Die Baugrube für den Kunstrasen wird im nächsten Schritt ausgehoben. Die Dauer des Aushubs ist derzeit noch nicht genau absehbar, da auch in diesem Bereich die Altlasten schwerwiegend sein könnten. Sobald ein Terminplan für die Fertigstellung des Kunstrasens genannt werden kann, werden die Vereine darüber informiert.

Derzeit erfolgt die Erstellung des Rohbaus in Holzbauweise. Es ist vorgesehen, den Rohbau bis zum Winter witterungsfest zu schließen, um den Innenausbau während der Wintermonate fortsetzen zu können.

- Den Vereinen wurde eine Vereinsgaststätte „wie früher“ zugesagt, die keine Werbung nach außen machen darf. Es gibt jedoch keinen Unterschied zwischen einer öffentlichen und nichtöffentlichen Gaststätte. Daher wurde, wie auf städtischen Sportanlagen bis zum 3. Maßnahmenpaket vorgesehen, eine Gaststätte für eine Großgastronomie, Kühlräumen etc. geplant. Für eine Gaststätte muss jedoch eine marktübliche Pacht nach Art. 75 Gemeindeordnung erhoben werden und diese unterliegt der Ausschreibungspflicht. Dies wird jedoch weder vom Bezirksausschuss noch von den Vereinen gewünscht. Alternativ kommt ein Gemeinschaftsraum mit Kioskküche nach dem Standardraumprogramm in Betracht. Dieser „erlaubt“ alles, was die Vereine bisher praktiziert haben und sich auch für die Zukunft wünschen, jedoch keinen „Verkauf“ nach außen, z. B. können in einer Küchenzeile auch Gerichte warmgemacht und gekocht werden, Getränke verkauft werden, jedoch nur an Vereinsmitglieder und ggf. Gästemannschaften, Nachdem das Missverständnis geklärt werden konnte, bestand breiter Konsens.

**Genehmigte Maßnahme:**

Die Vereinsgaststätte wird in einen Gemeinschaftsraum mit Teeküche / Vereinsheim umgewandelt. Das Vereinsheim wird den ortsansässigen Vereinen überlassen. Der Verkauf von Getränken und Speisen „nach außen“ ist nicht erlaubt (nur zum Eigengebrauch einschließlich Gastmannschaften).

- Das Referat für Bildung und Sport steht seit dem 2. Halbjahr 2023 fortlaufend mit den betroffenen Vereinen in Kontakt und konnte beiden Vereinen für die Bauzeit Ausweichmöglichkeiten anbieten. Wir bitten um Verständnis für die angespannte Belegungssituation der städtischen Sportanlagen im Stadtgebiet München. Die Vereine können sich jederzeit an das Referat für Bildung und Sport wenden, um Unterstützung für Trainings- und Spielzeiten zu bekommen. Aufgrund der sehr hohen Auslastung kann die Vergabe von Nutzungszeiten ausschließlich unter Berücksichtigung der bestehenden Belegungspläne erfolgen. In vielen Fällen stellt ein unmittelbares Herantreten an benachbarte Vereine einen zielführenden und pragmatischen Lösungsweg dar.
- Die Vereine werden regelmäßig über relevante Änderungen im Bauzeitenplan informiert. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass wir dem Wunsch des Bezirksausschusses, den Bauzeitenplan zu übermitteln und in einem der nächsten Unterausschüsse teilzunehmen, nicht nachkommen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07967 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 02.06.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.  
Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

  
Geschäftsbereichsleiter Sport

